

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 87.

Freitag, den 6. November

1874.

Bekanntmachung.

Nachdem das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 in Kraft getreten ist, sind in Gemäßheit § 70 der Ausführungs-Berordnung zu demselben vom 25. August 1874 die in § 25 des Gesetzes geordneten Schulvorstände bis längstens zum Schlusse des laufenden Jahres zu wählen und ist deren erfolgte Einsetzung der Bezirkschulinspektion anzuzeigen.

Es ist aber im Interesse der neuen Ordnung des Schulwesens dringend zu wünschen, daß von den Gemeinden der vorgedachte äußerste Termin nicht abgewartet, vielmehr alsbald das wegen Bestellung der Schulvorstände Erforderliche eingeleitet werde.

Indem daher sämtliche der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen als Gemeindeaufsichtsbehörde unterstellten Gemeinden hierdurch dazu aufgefordert werden, ist unter Hinweis auf § 24 ff. des angezogenen Gesetzes und § 52 ff. der Ausführungs-Berordnung insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß zunächst über die Zahl der zum Schulvorstande zu wählenden Mitglieder der bürgerlichen Gemeindevertretung Beschluß zu fassen ist.

Wo hiernächst ein Schulbezirk mehrere Schulen umfaßt, hat sich die Gemeinde auch über die Zahl der in den Schulvorstand abzuordnenden Lehrer zu einigen. Ebenso ist da, wo mehrere Besitzer vom Gemeindeverbande eximirter Grundstücke zu einem Schulbezirke gehören, wegen deren Vertretung im Schulvorstande mit denselben eine Vereinbarung anzustreben.

Ueber die in dieser Beziehung getroffenen Festsetzungen ist zur Genehmigung thunlichst bald und jedenfalls bis zum 20. November dieses Jahres Anzeige anher zu erstatten, eine solche hat aber auch dann zu erfolgen, wenn über einzelne nicht durch Beschluß der Gemeindevertretung zu erledigende Punkte eine Vereinigung unter den Betheiligten nicht zu erlangen ist, damit von hier aus die nöthige Bestimmung getroffen werden kann.

Uebrigens bildet die Zusammensetzung des Schulvorstandes einen nothwendigen Theil der Localschulordnung, deren baldige Ausarbeitung den Gemeinden in ihrem eigenen Interesse empfohlen wird.

Meißen, den 30. October 1874.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.

Schmiedel, Amtshauptmann.

Wangemann, Bezirkschulinspector.

Die Stücke 7—11 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthalten:

- Nr. 53. Verordnung, die Richtungslinie der Staatseisenbahn Schandau-Neustadt betreffend; vom 29. Mai 1874.
- Nr. 54. Verordnung, den Wegfall des Kalenderstempels betreffend; vom 2. Juni 1874.
- Nr. 55. Bekanntmachung, die Erweiterung von § 2 A. des Reglements über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine, vom Feldwebel abwärts, vom 13. August 1870 betreffend; vom 3. Juni 1874.
- Nr. 56. Verordnung, die juristische Staatsprüfung betreffend; vom 4. Juni 1874.
- Nr. 57. Bekanntmachung, die Berufung einer außerordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode betreffend; vom 12. Juni 1874.
- Nr. 58. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actien-Gesellschaft „Papierfabrik zu Röttewitz“ betreffend; vom 20. April 1874.
- Nr. 59. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes zu Löbau betreffend; vom 8. Juni 1874.
- Nr. 60. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Freiberg-Brüder Eisenbahn betreffend; vom 12. Juni 1874.
- Nr. 61. Gesetz, Pensions- und Wartegeld-Erhöhungen betreffend; vom 15. Juni 1874.
- Nr. 62. Verordnung, die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die erste und zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 23. Juni 1874.
- Nr. 63. Verordnung, die Aufhebung der Bestimmung in § 64 der Tagordnung in Strafsachen vom 6. September 1856 betreffend; vom 24. Juni 1874.
- Nr. 64. Verordnung, wegen theilweiser Aufhebung der Verordnung vom 15. October 1868, die Ausführung der §§ 11. fg. und 13. fg. des Gesetzes über die Bildung der Geschworenenlisten etc., vom 14. September 1868, in der Oberlausitz betreffend; vom 25. Juni 1874.
- Nr. 65. Bekanntmachung, die Aufhebung der Gerichtsämter Röttha, Lausitz, Geringswalde und Schöned betreffend; vom 20. Juni 1874.
- Nr. 66. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der nachgedachten Zweigeisenbahn betreffend; vom 23. Juni 1874.
- Nr. 67. Bekanntmachung, die Richtungslinie der die Fortsetzung der Südläusitzer Staatsbahn bildenden Eisenbahn von Sohland über Neustadt nach Pirna betreffend; vom 23. Juni 1874.
- Nr. 68. Bekanntmachung, die Einführung der Reichsmarkrechnung im Königreiche Sachsen betreffend; vom 29. Juni 1874.
- Nr. 69. Verordnung, die Beschädigung der am Elbufer angebrachten Marksteine etc. betreffend; vom 18. Juni 1874.
- Nr. 70. Finanzgesetz auf die Jahre 1874 und 1875, vom 25. Juni 1874.
- Nr. 71. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1874 und 1875 betreffend; vom 29. Juni 1874.
- Nr. 72. Gesetz, einen zweiten Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1872 und 1873 vom 8. April 1872 betreffend; vom 25. Juni 1874.
- Nr. 73. Gesetz den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend; vom 25. Juni 1874.
- Nr. 74. Verordnung, die Expropriation für Erweiterung des Staatseisenbahnhofs zu Leipzig betreffend; vom 25. Juni 1874.
- Nr. 75. Verordnung, die Einführung des Kirchengesetzes wegen Abänderung der Bestimmungen in § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 15. April 1873 in der Oberlausitz betreffend; vom 26. Juni 1874.
- Nr. 76. Bekanntmachung, die Anleihe des Lugauer Steinkohlenbauvereins betreffend; vom 29. Juni 1874.
- Nr. 77. Bekanntmachung, die Aufnahme von Zöglingen anderer höheren Unterrichtsanstalten in die Schullehrerseminare des Landes betreffend; vom 1. Juli 1874.
- Nr. 78. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniß-Casse in Elfeld enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 2. Juli 1874.
- Nr. 79. Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend; vom 10. Juni 1874.
- Nr. 80. Bekanntmachung, die Bewilligung der in den Statuten der Sparkasse zu Schmiedeberg enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 30. Juni 1874.

- Nr. 81. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für innengebachte Anlagen am Bahnhofe zu Radeberg betreffend; vom 9. Juli 1874.
- Nr. 82. Verordnung, die Prüfungen der Aerzte und Zahnärzte betreffend; vom 11. Juli 1874.
- Nr. 83. Bekanntmachung, den Wahlcommissar für den 43. Wahlkreis des platten Landes betreffend; vom 16. Juli 1874.
- Nr. 84. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenthalbahn Glauchau-Wurzen betreffend; vom 16. Juli 1874.
- Nr. 85. Verordnung, die Richtungslinie der Zweigbahn der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 16. Juli 1874.
- Nr. 86. Bekanntmachung, die Expropriation von Grundeigenthum zu Errichtung einer Bahnhofsanlage in der Nicolaivorstadt bei Chemnitz betreffend; vom 20. Juli 1874.
- Nr. 87. Gesetz, Nachträge zu dem Gesetze über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. October 1868 betreffend; vom 16. Juli 1874.
- Nr. 88. Gesetz, die Todeserklärung der in Folge des Krieges von 1870/71 vermischten Personen betreffend; vom 25. Juni 1874.
- Nr. 89. Gesetz, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes sub D. vom 30. Januar 1835 betreffend; vom 28. Juni 1874.
- Nr. 90. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Berlin-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 23. Juli 1874.
- Nr. 91. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zu Verlegung einer Wasserleitung für den Bahnhof Plauen i. B. betreffend; vom 24. Juli 1874.
- Nr. 92. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Verlegung der Eisenbahnstrecke Gohlis, Eutritzsch und Leipzig betreffend; vom 25. Juli 1874.
- Nr. 93. Bekanntmachung, die Verlegung des Bahnhofs b. Krippen betreffend; vom 3. August 1874.
- Nr. 94. Bekanntmachung, innenbemernte Actiengesellschaft „Saxonia, Eisenwerke und Eisenbahnbedarf-Fabrik“ zu Radeberg betreffend; vom 10. August 1874.

Wilsdruff am 2. November 1874.

Der Stadtgemeinderath.

Fickler, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Annahme des Bankgesetzentwurfs im Bundesrathe hat mit großer Majorität stattgefunden. Gegen denselben stimmten 12, die thüringischen Staaten mit Ausnahme Meiningens und Sachsens, letzteres allem Anscheine nach, weil Sachsen durch die Beschränkung der sächsischen Circulationsmittel, wie sie das Gesetz zur Folge haben würde, eine Benachtheiligung seiner Industrie befürchtet. Im Reichstage wird es sich in erster Linie um die Frage der zukünftigen Reichsbank handeln und man ist in Abgeordnetenkreisen auf die Haltung des preussischen Finanzministers einiger Maßen gespannt. Der Entwurf des Bankgesetzes wurde übrigens im Wesentlichen nach Ausschufsanträgen angenommen, mit einigen unwesentlichen redactionellen Aenderungen und einer sachlichen. Diese besteht darin, daß die Banken bei Lombardgeschäften sichere Eisenbahnpapiere, wie Prioritäten und Stammprioritäten, nicht bis 50 Prozent ihres Coursverthes, sondern bis 75 Prozent beleihen dürfen, wie dies schon im Entwurf für inländische Staatspapiere und sichere landwirthschaftliche Creditpapiere vorgesehen war.

Graf Arnim hat stolz erhobenen Hauptes sein Gefängniß verlassen; wie er austrat, sieht kein Mann aus, der sich eines Unrechts bewußt ist; auch keiner, der sich sein Recht nehmen zu lassen gewillt ist. Sein Bart ist in der Haft weiß geworden. Mag er nun auf freiem Fuße das, was er sein Recht nennt, vertreten und mögen die Gerichte entscheiden, was Rechts ist. Den Laien im Volke scheint es nicht Recht, daß ein Botschafter, der auf dem höchsten Vertrauensposten steht, Briefe und Papiere, die ihm geschäftlich zugehen, nachträglich, weil er sich mit seinem Chef überworfen hat, in Schafe und Böcke scheidet, und die einen zu seinem Privatgebrauche zurückhält. Das würde Manchem, der tiefer steht, schlecht bekommen; je höher der Posten und das Vertrauen, desto peinlicher die Verantwortung. Es ist ein öffentliches von den Freunden des Grafen selbst verbreitetes Geheimniß, daß Arnim auf seinem Botschafterposten in Paris die Legitimisten (Königsmacher) begünstigt hat, weil er von einer französischen Monarchie weniger Gefahr für Deutschland befürchtet hat; er hat aber damit die Politik des Verantwortlichen Reichskanzlers gekreuzt, welcher Thiers und die Republik begünstigte — nicht aus Liebhaberei, sondern aus Berechnung, daß die Republik schwerer Verbündete wider Deutschland finden werde. Wies scheint, lag für die Zukunft auch die Speculation nicht fern, dem Reichskanzler als Begünstiger der Republik bei dem Kaiser ein Bein zu stellen, denn der Kaiser gilt nicht als glühender Verehrer von Republiken. In einem Stücke rühmt sich Graf Arnim dem Fürsten Bismarck entschieden überlegen zu sein, in seiner Politik gegen Rom. Er war davon so fest überzeugt, daß er seine amtlichen, aber vertraulichen Briefe über diese Politik in Wiener Zeitungen abdrucken ließ, um der Welt zu zeigen, er sei ein größerer Staatsmann als Bismarck. Das war natürlich Bismarck, der nicht gern Rirschen mit sich essen läßt, zu stark, er rief ihn ab. Der Laie und „unzünftige“ Diplomat muß dem Reichskanzler Recht geben; ein Botschafter in fremdem Land darf seinen Chef nicht bloßstellen, — selbst wenn er Recht in der Sache hätte — er darf es nicht machen, wie Davids Sohn Absalom, der sich unter die Thore der Residenz stellte, wo die Leute aus- und einzogen, schwadronirten und raionirten über die Politik seines königl. Vaters, und ihnen dann viel-fachend zunickte und seufzte: Ja, wenn ich König wäre!

Unter den dem Reichstage bis jetzt zugegangenen Vorlagen befindet sich auch der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, welcher im Reichsmilitärgezet ausdrücklich vorbehalten geblieben ist. Nach dem Entwurf sollen die Landwehrleute jährlich einmal, die übrigen Personen des Beurlaubtenstandes jährlich zweimal zu Kontralversammlungen berufen werden. Die letzteren dienen bekanntlich hauptsächlich dazu, um festzustellen, ob die in den Listen geführten Mannschaften auch wirklich im Kreise vorhanden sind. Man hat in dieser Beziehung an

der schon früher in Preußen üblichen Bestimmung festgehalten, nach welcher die Mannschaften höchstens $1\frac{1}{2}$ Meilen nach dem Kontrolorte zurückzulegen haben. Auf Reserveoffiziere sollen die meisten Kontrolvorschriften keine Anwendung finden. Landwehrleute, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, sollen ausnahmsweise ebenfalls zu den gewöhnlichen Uebungen herangezogen werden können, weil ihre weitere Ausbildung unter Umständen z. B. bei der Einführung eines neuen Gewehrs nothwendig wird. Die Disciplinarstrafen gegen die Beurlaubten dürfen eine Haft von acht Tagen oder eine Geldstrafe von 60 Mark nicht übersteigen.

Der bekannte Redacteur des „Vaterland“ Dr. Sigl, ist nun definitiv wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck vor das nächste Schwurgericht verwiesen. Er kündigt das seinen Lesern in seinem Blatt an und fügt in seiner cynischen Weise bei, er hoffe, daß der jetzt hier anwesende Sohn des „an seiner Ehre Ladirten“ ihm, dem Redacteur Sigl, die Ehre seiner Gegenwart im Saale des Schwurgerichts schenken und die Auseinandersetzung, die da stattfinden würde, seinem Herrn und Vater gleich nach Barzin telegraphiren werde.

In der Krim herrscht bereits seit 3 Monaten eine große Trockenheit, unter deren Einfluß Menschen, Thiere und Pflanzen leiden. Der Sand liegt bereits mehr als eine Elle hoch, und Flüsse und Quellen sind ausgetrocknet.

Madrid, 31. Oct. Nach hier eingegangenen Meldungen vom Kriegsschauplatz hat bei Villafranca zwischen den Regierungstruppen und 12 Bataillonen Carlisten unter dem Commando von Cucala ein heftiges Gefecht stattgefunden. Die Carlisten wurden vollständig geschlagen und verloren 120 Tode, zahlreiche Gefangene und eine Fahne.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Die Direction der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt hat, in Rücksicht auf die gegenwärtigen Stromverhältnisse, die Fahrten ihrer Schiffe zwischen Pirna und Schandau, sowie zwischen Meißen und Riesa eingestellt.

Zwickau, 30. October. Gestern ermittelte man hier eine jugendliche Diebesbande von nicht weniger als 10 Köpfen, 9 Knaben und ein Mädchen, im Alter von 10 bis 13 Jahren, welche mit einer ausnehmenden Raffinirtheit allerhand Baaren vom Jahrmarkte eingehimst hatten. Da fanden sich Handschuhe, Schmuck und Toilettengegenstände, Geldtaschen, Portemonnaies, Taschmesser und Spielsachen aller Art, wahrhaftes Material, um eine förmliche Ausstellung damit zu veranstalten. Allerdings befanden sich unter den jugendlichen Dieben solche, die schon mehrfach wegen Eigenthumsvergehen in Untersuchung sich befunden, und die diesmal jedenfalls die Anführer gemacht haben.

Röpschenbroda. In der Nacht des 1. November ist im Gasthose zu Zischewitz beim Gastwirth Rump unter Bahnarbeitern, welche schon während der vorher daselbst abgehaltenen Tanzmusik in Streit geriethen, eine heftige Schlägerei enthanden. Hierbei ist ein Bahnarbeiter, dessen Name noch nicht festgestellt ist, todt geschlagen, und sind außerdem mehrere Andere nicht unerheblich verletzt worden.

Im Dorfe Deuben bei Döhlen wohnte, wie die „Dr. Nachr.“ mittheilen, bis vor einiger Zeit ein gewisser Robert Schönhalz, Schlosser seines Zeichens, der nebenbei einen Cigarrenhandel betrieb, außerdem aber auch Mitglied des Gemeinderaths war. Dieser Schönhalz war entragirter Socialdemokrat, Hauptagitator im Plauenschen Grunde und lebte mit den anders gesinnten Ortsbewohnern, namentlich aber mit dem Gemeindevorstand, in offener Fehde, welcher er seiner Zeit sehr häufig in dem socialdemokratischen Vorkongressen Ausdruck gegeben hat. Seit einiger Zeit herrscht nun wieder Ruhe in Deuben und Umgegend, denn besagter Schönhalz ist bei Nacht und Nebel von dort verschwunden. Ueber die Ursache seiner Flucht munkelt man Verschiedenes, seine Parteigenossen werden darüber aber die genaueste Auskunft zu ertheilen im Stande sein, wenn sie solche geben wollen.

Durch ein in der Nacht vom Sonntag zum Montag vor 12 Uhr entstandenes Schadenfeuer wurden in Seringswalde am Markt sechs Wohnhäuser mit Neben- und Hintergebäuden vernichtet. 27 meist arme Familien wurden dadurch ihrer Habe beraubt.

Vermischtes.

Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat dieser Tage dem Kaiser Wilhelm einen kunstvoll gearbeiteten Tisch zum Geschenk gemacht, welcher aus dem Stamme der jetzt leider gefällten Linde verfertigt ist, unter welcher der Prinz Louis Ferdinand von Preußen am 10. October 1806 tödtlich verwundet worden ist.

In den der Firma Friedr. Krupp in Essen gehörenden Gebäuden wohnen nach der letzten Zählung 20,189 Seelen, also die Bevölkerung einer ansehnlichen Mittelstadt. Das Etablissement bei Essen umfaßt ca. 1500 Morgen Terrain.

Eine Depesche aus Washinton vom 27. October meldet, daß in West-Missouri die Heuschrecken-Plage derart aufgetreten ist, daß General Ord vom Handelsamte zu Chicago die Unterstützung von 5000 Personen, deren Ernten hierdurch vernichtet wurden, verlangen mußte.

In Petersburg hatte seit Jahren ein Mann das Einfangen der Hunde von der Polizei gepachtet und Niemand hatte dies Amt strenger verwaltet als er. Durch einen Zufall hat sich jetzt herausgestellt, daß der Hundefänger der erste Wurstmacher in Petersburg war und daß Reich und Arm Hundewürste verzehrt hatten.

Wie berichtet wird, ist während der Fahrt auf der Eisenbahnstrecke zwischen Brünn und Prerau ein Passagier ermordet und beraubt worden; derselbe befand sich mit einem anderen unbekanntem Manne in einem Coupee allein, weld' letzterer nach verübter That auf der nächsten Station unbemerkt das Coupee verlassen hat.

Ein Pariser Blatt benützt die Gelegenheit der Wiederaufrichtung der Vendomesäule, um nach amtlichen Quellen folgende Statistik zu liefern: Es haben sich von dieser Säule seit ihrer Errichtung 127 Personen auf das Straßenpflaster gestürzt. Von der Julisäule haben 49, von dem Gipfel des Triumphbogens in den Champs-Élysées 31 Menschen den Tod gesucht, die Thürme der Notre-Damekirche endlich haben seit Beginn des letzten Jahrhundert 767 Verzwieselten zur Ausführung ihres Vorhabens gedient.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Sonntag, den 23. p. Trin.

Vormittags predigt:

Herr P. Schmidt.

Nachmittags:

Bestunde.

Getauft: Ernst Richard, Karl Gottlieb Wollmanns, Fabrikarbeiters in Grumbach, Sohn; — Curt Paul Johannes, Paul Bruno Schumanns, Tischlers hier, Sohn; — Bertha Agnes, Hermann Julius Hänßschs, Tischlers hier, Tochter; — Anna Clara, Carl Friedr. August Schwerts, ans. B. u. Zimmermanns hier, Tochter; — Ida Alma, Ernst Eduard Traugot; Wustlichs, Handelsm. u. Einw. hier, Tochter; — Marie Selma, Friedr. Moritz Jungs, Putz- u. Nagelschmiedemstrs. hier, Tochter; — Hermann Rudolph, Herrn Hermann Julius Parschs, Gerbereibesizers hier, Sohn; — Martha Alma, Julius Gustav Viers, Handarbeiters hier, Tochter; — außer dem eine uneheliche Tochter.

Getraute: Juv. Friedrich Bernhard Franke, Bäckermstr. u. Hausbesizer in Warbach, mit Jgr. Anna Theresie Müller hier; — Eduard Herrmann Förster, Inhaber des eisernen Kreuzes u. Eisenbahnbeamter in Dresden, ein Wittwer, mit Jgr. Emilie Leipnitz hier; — Juv. Herr Franz Otto Rößberg, Kaufmann hier, mit Jgr. Clara Sidonie Höyer hier; — Johann August Ernst Trepppe, Kaltsteinbrecher in Grumbach, ein Wittwer, mit Frau Wilhel. ine verw. Georg daselbst; — Friedrich August Nüßchen, Maurer u. Einw. in Niedergorbiz, mit Ida Auguste Schönstein hier; — Juv. Karl Wilhelm Weißbach, Weißgerber hier, mit Jgr. Agnes Marie Weßel hier.

Beerdigte: Clara Lina, Mstr. Bruno Ferdinand Drehschneiders, Bürg. u. Fleischer hier, Tochter, 21 J. alt; — Arthur Louis, Ernst Louis Wittigs, Zeugarbeiters hier, Sohn, 10 M. 3 J. alt; — Frau Johanna Carolina Pilz, geb. Sonntag aus Leisnig, Mstr. Friedrich August Pilz's, B. u. Schneiders hier, Ehefrau, 54 J. 1 M. 6 J. alt; — Olga Henriette und August Curt, Mstr. Karl August Webers, ans. B. u. Schnittwaarenhändlers hier, Tochter und Sohn, 3 J. 6 M. 22 J. und 8 J. 1 M. u. 10 J. alt; — Mstr. Karl Friedrich Lebercht Nüße, ans. B. u. Handelsweber hier; — Frau Annelie Theresie Lehmann, geb. Schönstein von hier, Mstr. Ernst Louis Lehmanns, B. u. Schuhmachers hier, Ehefrau, 44 J. 3 M. 6 J. alt.

Illustrirte Wochenschrift „Deutscher Kriegerbund.“

durch jede Postanstalt für 75 Pf. neue Reichswährung zu beziehen. Nr. 45 derselben enthält: „Soldaten-Liebchen“, historische Erzählung aus den Jahren 1813—15 von Fr. Lubojakly; Verschiedenes; Vereinsnachrichten; Einiges aus Süddeutschland; Humoristisches; über Versicherung gegen Feuergefahr ic.

Den Herren Landwirthen zu besonderer Beachtung.

Zu empfehlen sind Dreschmaschinen, welche von der renommirten Firma Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M. für solche Deconomieen geliefert werden, auf welchen große Dampfdreschmaschinen nicht mit Vortheil angewendet werden können. — Es sollen sich dieselben als so praktisch und zweckmäßig erwiesen haben, daß sich zahlreiche landwirthschaftliche Behörden und Vereine angelegentlich um deren Verbreitung bemühen und daß innerhalb 2 Jahren 3000 Stück verkauft wurden. — Der Preis soll ein sehr geringer sein und schon schon bei Thlr. 66 für eine complete Maschine anfangen. — Weitere Anfragen bitten wir brieflich an obige Firma direct zu machen.

(Dreschmaschinen.) Großer Fortschritt auf landwirthschaftlichem Gebiete ist die neue Dreschmaschine der rühmlichst bekannten Firma Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. M., welche durch 2 Leute betrieben, in einer Stunde soviel dreschen soll, als 3 Drescher in einem ganzen Tag. — Nicht ein Körnchen soll sie

in den Aehren lassen, aber auch keins zerfchlagen und nebenbei alle Getreidegattungen gleich gut ausdreschen. Schon über Fünfzehn Tausend Stück dieser Dreschmaschinen sollen in Betrieb sein, ein gutes Zeugniß für deren Güte. Der Anschaffungspreis sein nur Thlr. 60 bis 66 franco Bahnfracht.

Bestellungen können brieflich bei obiger Firma gemacht werden oder deren Agent Herren F. Thomas & Sohn in Wilsdruff.

Auction.

Montag, den 9. Novbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr sollen im Krause'schen Gasthause zu Münzig die zum Nachlasse der verstorbenen Chr. W. Franke gehörigen Kleidungsstücke und Wäsche meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Münzig, den 1. Nov. 1874. Die Ortsgerichte.

Gebrüder Hanko in Neucoschütz bei Dresden,

Bahnhof, Post- und Telegraphen-Station Potschappel, empfehlen unter jeder Garantie ihre anerkannt leicht gehenden eisernen **Haud-Dreschmaschinen** mit und ohne Strohschüttler sowie mit einpferdigem Göpel.

Zweipferdige **Dreschmaschinen** mit Schüttler und Säulengöpel, welche pro Tag 40—50 Schock dreschen.

Herr Franz Weber in Wilsdruff und Herr Carl Schlicke in Grumbach haben sich freiwillig erboten, Jedermann die von uns bezogenen Dreschmaschinen im Betrieb zu zeigen.

Für Schuhmacher.

Schweizer Sohlleder ist vermöge seiner Festigkeit, Stärke und unergleichlichen Haltbarkeit das beste Sohlleder für Gebirgsgegend und von jetzt ab à 22 1/2 Ngr. per Pfund zu haben bei

Hugo M. Teichmann,

Lederhandlung,

Dresden, Schreiberstraße 17.

Lampert's Pflaster

heilt sogleich alle Eiterungen — Geschwüre — Geschwülste — Entzündungen — Drüsen — Flechten — Frostballen — offene Wunden — Hühneraugen u. s. w.

Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 2 1/2 und 5 Ngr.

Lager halten die Apotheken in Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn u. s. w.

Ein Hundemaulkorb ist am Sonntag zwischen Wilsdruff und Sachsdorf verloren worden. Um Rückgabe in der Exped. d. Bl. wird freundlichst gebeten.

Zum 1. Januar 1875 wird bei gutem Lohn in der Baumschule zu Ober-Gorbiz ein kräftiges, ordentliches Mädchen gesucht, die nicht ganz unerfahren in der Küche, auch im Waschen und häuslichen Arbeiten bewandert ist. Reflectanten wollen sich persönlich daselbst melden. Ober-Gorbiz, den 3. November 1874.

Otto Lämmerhirt, Baumschulenbesitzer.

Ein ganz neues Strafverfahren hat sich kund gegeben in dem zweiten Schulhause in Burkhardswalde. Aus demselben ist jetzt meine Pflgetochter zwei hintereinandersfolgende Tage mit braun und blau schellirtem Kopfe zu Hause gekommen, daß sie schon über acht Tage die Schule nicht besuchen kann Burkhardswalde, den 4. November 1874.

Gottfried Lebercht Möbius.

Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Grumbach, Kesselsdorf und Dresden.

Abfahrt von Wilsdruff:

Sonn- und Festtags früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr. Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh 6 1/2 Uhr. Sonnabends früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasth. z. Sächs. Hof, Breitestr. 2:

Sonn- und Festtags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Montags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends Nachm. 4 Uhr.

Preis: à Billet 90 Pf. Friedrich August Herrmann.

Augenarzt Dr. K. Weller sen. zu Dresden wohnt jetzt **Victoriastrasse 4.** (Eprechzeit von 10—12 Uhr.)

Zur gütigen Beachtung.

Ich zeige meinen werthen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst an, daß die ansteckende Krankheit, welche meine Familie so schwer heimgesucht hat, nunmehr beseitigt ist. Ich bitte mich durch Ihre Gunst und fleißigen Zuspruch im Geschäft erfreuen und mir die gehabten schweren Verluste dadurch etwas entschädigen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. November 1874.

August Behner.

Meißner Felsenkellerbrauerei

vormals Stephan & Sohn
in Meissen.

Um vielseitigen Anfragen zu genügen, hierdurch die Mittheilung, daß wir noch einen Posten 6prozentige Prioritätsstammactien abgeben können.

Daß dieses Papier als eine durchaus gute und solide Kapitalanlage anzusehen sei, bedarf bei dem jetzigen günstigen Stande unseres Unternehmens keiner Begründung.

Meißen, am 2. November 1874.

Der Vorstand der Meißner Felsenkellerbrauerei

vormals Stephan & Sohn.
Arndt. Kunert.

Von heute an giebt's

das feinste Ochsenfleisch

bei

Ernst Gast, Rosengasse.

Bekanntmachung.

Kuchensängern und Bettlern wird während der Kirmes nichts verabreicht.

Die Gemeinde Kaufbach.

Bekanntmachung.

Bettlern und Kuchensängern wird zur Kirmes nichts verabreicht.

Rittergut und Gemeinde Klipphausen.

Tafel- und Hohlglas

empfehlen billigt

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Achtung!

Kalender auf das Jahr 1875

empfehlen in großer Auswahl

Franz Weber in Blankenstein.

Stuben- und Kanapee-Decken

empfehlen

C. E. Döring. Wilsdruff.

Auction

von Korbholz und Reisenstäben Mittwoch den 18. November Vormittag 10 Uhr in der Meissensprüh bei Rittergut Steinbach.



Filz- und Seidenhüte (Cylinder)

neuester Herbstfaçon, sowie Filzwaaren aller Art empfiehlt

G. Rühlemann.

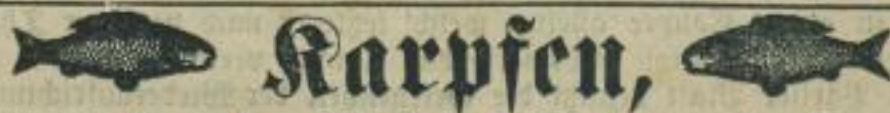
Wilsdruff, Schulgasse 188.

Schuhmacher-Verein für Wilsdruff und Umgegend.

Nächsten Montag Versammlung im Vereinslocal.

Friedr. Tannenberg.

Ein kleiner Handwagen wird zu kaufen gesucht; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.



nicht so stark, werden billigst, das Pfund 5 und 6 Ngr. verkauft in der Rathsmühle.

Militairverein für Wilsdruff und Umgegend.

Morgen Sonnabend, den 7. November, Abends 7 Uhr:

Generalversammlung.

Vorlage: Rechnungsablage, Neuwahl u. s. w.

Der Vorstand.

Gewerbeverein zu Wilsdruff.

Dienstag, den 10. November, Abends 7 Uhr im Vereinslocal.

Der Vorstand.

Sonntag und Montag, den 8. und 9. November:

Kirchweihfest & Tanzmusik in Unkersdorf,

wozu ergebenst einladet

Wustlich.

Sonntag und Montag, den 8. und 9. November:

Kirchweihfest in Kaufbach,

wozu ergebenst einladet

R. Noack.

Montag, den 9. November:

Kirchweihfest

im oberen Gasthose zu Kesselsdorf,

wozu ergebenst einladet

A. Scharfe.

Sonntag und Montag, den 8. u. 9. November,

Tanzmusik zum Kirchweihfest in Lampersdorf,

wozu ergebenst einladet

D. Naumann.

Künftigen Sonntag und Montag, als am 8. und 9. November, ladet zum

Kirchweihfest

freundlichst ein

Richter in Sora.

Sonntag und Montag, den 8. u. 9. November,

Kirmesfest und Tanzmusik in Klipphausen,

wozu freundlichst einladet

A. Schöne.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.